

# Schulamt

## für den Kreis Steinfurt



---

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Per Mail

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

An die Eltern / Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
mit Interesse am  
Herkunftssprachlichen Unterricht

Ihre Fachberatung Integration: Pia Nikolic  
Zimmer: B 388  
Telefon: 0 25 51/69-0  
Durchwahl: 0 25 51/69-1529  
Telefax: 0 25 51/69-91529  
E-Mail: Pia.nikolic@kreis-steinfurt.de  
Internet: www.kreis-steinfurt.de

40.  
Datum: 04.02.2025

### Elterninformation zur Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) zum anstehenden Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Angebot des Kreises Steinfurt zur Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) informieren.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 06.02.2012 (GV. NRW. S 97 - § 2 Absatz 3) fordert die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auch Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache im Sinne von § 2 Absatz 10 SchulG, § 5 Apo-S I) angeboten.

- Das Schulamt des Kreises Steinfurt bietet HSU in folgenden Sprachen an:
  - Albanisch, Arabisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch.
- In der Anmeldung können Sie auch eine Herkunftssprache angeben, die noch nicht im Angebot ist. Bei ausreichender Schülerzahl kann gegebenenfalls eine neue Herkunftssprachliche Unterrichtsgruppe eingerichtet werden.
- Der Unterricht findet wochentags am Nachmittag an einer vom Schulamt bestimmten Schule (Standortschule) statt.
- Der Nachmittagsunterricht ist freiwillig, aber nach der Anmeldung verbindlich. Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen; sie müssen nicht Lernende der Standortschule sein. Auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten können teilnehmen.
- Die Teilnahme am HSU ist kostenlos.
- Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich.

- Die Teilnahme am HSU und die Note wird in das Zeugnis aufgenommen.
- Am Ende der Klasse 10 legen die Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung ab. Die Note der Sprachprüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt.
- Eine gute Leistung in der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.
- Die Eltern sorgen selbst für den Transport Ihres Kindes zum Herkunftssprachlichen Unterricht. Eventuell anfallende Fahrtkosten können, falls eine Berechtigung vorliegt, über die Schule des Kindes beim Schulträger eingereicht werden.

### **Voraussetzungen für eine Teilnahme am HSU**

- Ihr Kind versteht die alltägliche Herkunftssprache
- Ihr Kind spricht mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache
- Ihr Kind möchte die Sprache sprechen, lesen und schreiben können

Sollte Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am HSU haben, so melden Sie es bitte bis zum **31. März des Jahres für das kommende Schuljahr an. Bei einer Nachmeldung kann nicht immer gewährleistet werden, dass Ihr Kind berücksichtigt werden kann.**

**Hier geht es zur Anmeldung:**



**QR-Code scannen**

**oder im Internet auf der Website des Schulamtes des Kreis Steinfurt anmelden unter [Herkunftssprachlicher Unterricht | Kreis Steinfurt \(kreis-steinfurt.de\)](https://www.kreis-steinfurt.de/Herkunftssprachlicher%20Unterricht)**

Eine Übersicht über die bisherigen Unterrichtszeiten und –orte der jeweiligen Sprache finden Sie ebenfalls auf der Website des Kreises Steinfurt.

Grundsätzlich sind wir bestrebt, die Wochentage, Unterrichtszeiten und Orte beizubehalten. Diese können sich jedoch aufgrund veränderter Anmeldezahlen im kommenden Schuljahr auch leicht ändern. Bei Fragen zum Unterrichtsinhalt können Sie sich gerne an die jeweilige HSU-Lehrkraft wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pia Nikolic', written over a light blue rectangular background.

Pia Nikolic  
(Fachberatung Integration)